

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-329 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 11.08.2010 Einreicher: Bürgermeister
Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen - Rückerstattung von Fördermitteln, Sanierung Grundschule Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
	Gremium
N	24.08.2010
Ö	13.09.2010
	Hauptausschuss Bobitz
	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V außerplanmäßige Auszahlungen

in Höhe von **48.731,00 €**

für die Rückerstattung überzahlter Sonderbedarfszuweisungen, ausgereicht für die Sanierung der Grundschule Bobitz.

Sachverhalt:

Mit Abrechnung der Sonderbedarfszuweisung durch das Innenministerium M-V, für die Fassaden – und Schulraumsanierung Grundschule Bobitz, ergeben sich entsprechend den zuwendungsfähigen Auszahlungen lt. Verwendungsnachweis Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von 179.126,00 €. Im Haushaltsjahr 2009 wurden Mittel in Höhe von 224.269,00 € ausgezahlt, 45.143,00 € zuviel, die somit zu erstatten sind.

Die Schlussabrechnung der Sonderbedarfsmittel für die Hausschwammsanierung in der Turnhalle Grundschule Bobitz ist ebenfalls erfolgt. Die Sonderbedarfszuweisung wurde in Höhe von 69.832,00 € ermittelt. 73.420,00 € wurden bereits in 2009 gezahlt. Es ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag von 3.588,00 €.

Für beide Maßnahmen wird eine Rückerstattung von insgesamt 48.731,00 € fällig.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzhaushalt

Es fallen außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **48.731,00 €** bei dem Produktkonto **21101.7891000** an.

Durch Mehrerträge aus Gewerbesteuern erfolgt die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen aus den Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto **61100.6013100**.

Anlage/n:

Keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	